



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
5. Januar 2022

---

## Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 20 b)

**Nachhaltige Entwicklung: Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern**

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 17. Dezember 2021

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/76/533/Add.2, Ziff. 8)]

### **76/203. Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern**

*Die Generalversammlung,*

*erneut erklärend,* dass die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>1</sup> ein eigenständiger, übergreifender Rahmen sind, der die Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer für eine nachhaltige Entwicklung festlegt und auf dem Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>2</sup> und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>3</sup> aufbaut, und anerkennend, dass der Samoa-Pfad mit der

---

<sup>1</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>2</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>3</sup> *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.



Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>4</sup>, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>5</sup>, und mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030<sup>6</sup>, der Neuen Urbanen Agenda<sup>7</sup> und dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris<sup>8</sup> im Einklang steht,

*sowie bekräftigend*, dass kleine Inselentwicklungsländer weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, ihnen daher erneut unsere Solidarität bekundend angesichts der komplexen Herausforderungen, denen sie sich insbesondere aufgrund ihrer Abgelegenheit, der geringen Größe ihrer Volkswirtschaften, hoher Kosten und der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen nach wie vor gegenübersehen, und nach wie vor besonders besorgt darüber, dass viele kleine Inselentwicklungsländer kein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum erreicht haben, was auch auf ihre Anfälligkeit gegenüber den andauernden nachteiligen Auswirkungen von Umweltproblemen und externen Wirtschafts- und Finanzschocks zurückzuführen ist,

*mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend* von den schweren negativen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, den gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die Ärmsten und Schutzbedürftigsten am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt und umgesetzt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen und dazu beitragen, die Gefahr künftiger Schocks, Krisen und Pandemien zu mindern und mehr Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität, erneuerter multilateraler Zusammenarbeit und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, ist,

*in Anerkennung* der schweren Folgen der COVID-19-Pandemie für die im Samoa-Pfad und in der Agenda 2030 angestrebte nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer, einschließlich der weitreichenden und langfristigen Folgen für die Armutsbeseitigung, die Beschäftigung, das Wachstum und die soziale Fürsorge infolge des beispiellosen Konjunktüreinbruchs in ihren Volkswirtschaften, und mit Besorgnis feststellend, dass der Umfang der Auslandsschulden der kleinen Inselentwicklungsländer seit 2009 um 70 Prozentpunkte zugenommen hat, wodurch in diesen Ländern die Auslandsverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Schnitt um 11 Prozentpunkte auf 61,7 Prozent im Jahr 2019 gestiegen ist, während ihre Fähigkeit, sich selbst gegen exogene Schocks abzusichern, weiter abnimmt, was verdeutlicht, dass es schwerer sein wird, die in

---

<sup>4</sup> Resolution 70/1.

<sup>5</sup> Resolution 69/313, Anlage.

<sup>6</sup> Resolution 69/283, Anlage II.

<sup>7</sup> Resolution 71/256, Anlage.

<sup>8</sup> Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBl. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

der Agenda 2030 festgelegten Ziele und Zielvorgaben zu erreichen, und dass die durchgängige Einbeziehung des Konzepts der Resilienz unerlässlich ist, um eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen und keine neuen Risiken zu verursachen,

*sowie anerkennend*, dass dringend Maßnahmen zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen ergriffen werden müssen, einschließlich der mit dem Ansteigen des Meeresspiegels und extremen Wetterereignissen verbundenen Auswirkungen, die weiter ein erhebliches Risiko für die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung darstellen und für viele unter ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Überlebens- und Existenzfähigkeit darstellen, für einige unter anderem aufgrund von Gebietsverlust sowie durch Bedrohungen der Wasserverfügbarkeit, der Ernährungssicherheit und -qualität,

*mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den Feststellungen der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen in ihren jüngsten Berichten, insbesondere in den Sonderberichten *Global Warming of 1.5°C* (1,5 °C globale Erwärmung), *Climate Change and Land* (Klimawandel und Landsysteme) und *The Ocean and Cryosphere in a Changing Climate* (Der Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima),

*unter Hinweis* auf den vom Generalsekretär für den 23. September 2019 einberufenen Klimaschutzgipfel sowie unter Hinweis auf die in diesem Rahmen vorgestellten Initiativen und Verpflichtungen unter Beteiligung einer Vielzahl von Partnern und ferner unter Hinweis auf den am 21. September 2019 abgehaltenen Jugendklimagipfel und betonend, wie dringend es geboten ist, die Anpassungsfähigkeit zu verbessern, die Resilienz zu stärken und die Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen in den kleinen Inselentwicklungsländern zu verringern,

*feststellend*, wie wichtig die Ozeane, Meere und Meeresressourcen für die kleinen Inselentwicklungsländer sind, in Anerkennung ihrer Bemühungen, Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen zu entwickeln und umzusetzen, in diesem Zusammenhang den Aufruf in der Erklärung mit dem Titel „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“<sup>9</sup> wiederholend, zur Erfüllung der im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen) abgegebenen freiwilligen Zusagen ermutigend und unter Hinweis auf den Beschluss, die für 2020 vorgesehene Konferenz zu verschieben<sup>10</sup>,

*mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den Feststellungen der Zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemleistungen, unter Hinweis auf die Einberufung des Gipfeltreffens zur biologischen Vielfalt am 30. September 2020 auf der Ebene der Staats- und Regierungsoberhäupter und mit Interesse der Verabschiedung eines globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 entgegensehend,

*betonend*, wie wichtig die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, ist, und feststellend, dass die Armutsbeseitigung die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist sowie ein übergeordnetes Ziel der Agenda 2030 für die kleinen Inselentwicklungsländer und andere Entwicklungsländer,

<sup>9</sup> Resolution 71/312, Anlage.

<sup>10</sup> Beschluss 74/548 vom 13. April 2020.

*in Anerkennung* der Zusammenarbeit und Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft seit langem gewährt und die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, und unter Hinweis auf Ziffer 19 des Samoa-Pfads, in der eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit gefordert wird, sowie auf Ziffer 22 des Samoa-Pfads, in der unterstrichen wird, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen systematisch zu berücksichtigen und dabei ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so die kleinen Inselentwicklungsländer zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu befähigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>11</sup>;
2. *erinnert* an die Einberufung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer am 27. September 2019 und die von ihr am 10. Oktober 2019 verabschiedete politische Erklärung<sup>12</sup>, in der die Staats- und Regierungsoberhäupter ihre Entschlossenheit bekräftigten, die Zusammenarbeit mit den kleinen Inselentwicklungsländern im Kontext der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit ihren nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten zu verstärken und sie stärker dabei zu unterstützen, und sieht der Umsetzung der in der politischen Erklärung enthaltenen Aufforderungen erwartungsvoll entgegen;
3. *bekräftigt* die Aufforderung an die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Nebenorgane, die vollständige Umsetzung der Erklärung von Barbados<sup>13</sup> und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und des Samoa-Pfads zu überwachen, unter anderem unter Zuhilfenahme der Überwachungsrahmen der Regionalkommissionen, und verweist auf die Erörterung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2021, die darauf zielte, das Engagement zu verstärken und Zusagen zu erfüllen;
4. *erinnert* an die ersten Feststellungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, denen zufolge während eines Zeitraums, in dem die Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und

---

<sup>11</sup> A/76/211 und A/76/211/Corr.1.

<sup>12</sup> Resolution 74/3.

<sup>13</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

Soziale Angelegenheiten und des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer erheblich ausgeweitet wurden, die Ressourcen nicht zugenommen haben<sup>14</sup>;

5. *verweist mit Besorgnis* auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Bedarfsabschätzung aufgrund der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros des Hohen Beauftragten;

6. *fordert* dringende und ehrgeizige globale Maßnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zur Bekämpfung der vom Klimawandel für kleine Inselentwicklungsländer ausgehenden Gefahren und Auswirkungen;

7. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach neuen Lösungen für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die vollständige Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

8. *fordert* Sofortmaßnahmen beträchtlichen Umfangs, um den kleinen Inselentwicklungsländern die Überwindung der sich aufgrund der COVID-19-Pandemie entfaltenden Krise zu erleichtern und die beispiellose Gesundheits- und Wirtschaftskrise zu bewältigen, die sich in diesen Ländern derzeit vollzieht, und dabei die bisherigen Erfolge und Verpflichtungen dieser Länder in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung zu erhalten und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel im Einklang mit dem Samoa-Pfad und der Politischen Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer zu erhöhen, nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Empfehlungen der Kovorsitzenden des Rundtischprozesses zum Thema Finanzierungszugang der kleinen Inselentwicklungsländer – Identifikation von Lösungen für eine resilienzfördernde Überwindung der COVID-19-Pandemie und begrüßt die vom Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dem Kommuniqué seiner Tagung auf hoher Ebene 2020 eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung der politischen und programmatischen Maßnahmen zur Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer und

a) *begrüßt* in dieser Hinsicht die Empfehlungen des Generalsekretärs zur möglichen Entwicklung eines mehrdimensionalen Vulnerabilitätsindex für die kleinen Inselentwicklungsländer und zur Abstimmung der entsprechenden Arbeiten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der möglichen Fertigstellung und Verwendung des Index, und beschließt in dieser Hinsicht, eine repräsentative hochrangige Sachverständigengruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier herausragender Persönlichkeiten, von denen eine aus einem kleinen Inselentwicklungsland stammen soll, einzurichten, fordert den Präsidenten der Generalversammlung auf, die Mitglieder der Gruppe zu ernennen und sie zu beauftragen, auf die Fertigstellung des mehrdimensionalen Vulnerabilitätsindex bis Dezember 2022 hinzuarbeiten, bittet alle Länder um Beiträge zur Arbeit der Gruppe, beschließt außerdem, dass die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und das Büro des Hohen Beauftragten im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Arbeit der Gruppe unterstützen, indem sie als Sekretariat fungieren, und ersucht den Generalsekretär,

<sup>14</sup> Siehe [A/71/324](#), [A/71/324/Corr.1](#) und [A/71/324/Add.1](#).

der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über den Fortgang der Arbeiten vorzulegen;

b) fordert den Generalsekretär erneut auf, auch weiterhin von seiner Fähigkeit Gebrauch zu machen, das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und andere multilaterale Entwicklungspartner zusammenzubringen, um weiter an Lösungen für kleine Inselentwicklungsländer zu arbeiten, die auf kurze Sicht die Schuldenanfälligkeit und auf lange Sicht die Schuldentragfähigkeit angehen;

9. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen und im Rahmen der maßgeblichen Arbeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss, und fordert die Ausarbeitung spezifischer und aufgeschlüsselter Informationen über die kleinen Inselentwicklungsländer in allen größeren Berichten der Vereinten Nationen, sofern angezeigt;

10. *erklärt erneut*, dass viele kleine Inselentwicklungsländer weiterhin mit den nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen konfrontiert sind, und ist sich in diesem Zusammenhang der wirtschaftlichen Herausforderungen bewusst, einschließlich Schulden in untragbarer Höhe, die zum Teil auf extreme Wetterereignisse und sich langsam anbahnende Ereignisse zurückzuführen sind;

11. *nimmt Kenntnis* von den Feststellungen des Generalsekretärs, wonach kleine Inselentwicklungsländer, einschließlich derjenigen mit höherem mittlerem und hohem Einkommen, nur begrenzt Zugang zu Katastrophenschutzfinanzierung erlangen können, was auf unterschiedliche Zuteilungskriterien und den für einen Zugang erforderlichen Ressourcenumfang zurückzuführen ist, sowie von der Notwendigkeit eines förderlichen Umfelds auf allen Ebenen, bittet die internationalen Finanzinstitutionen, die Zuteilungskriterien und Modalitäten, die den Ressourcenzugang verhindern, unter Berücksichtigung der mehrdimensionalen Anfälligkeiten zu überarbeiten, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die Zuweisung von und den Zugang zu nachhaltigen und berechenbaren Finanzmitteln für die Verringerung des Katastrophenrisikos zu verbessern, auch im Hinblick auf die von den kleinen Inselentwicklungsländern ausgearbeiteten Pläne und Strategien in diesem Bereich;

12. *bekräftigt*, dass die öffentliche Entwicklungshilfe, sowohl technischer als auch finanzieller Art, widerstandsfähige Gesellschaften und Volkswirtschaften fördern kann, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, zusätzliche Entwicklungsfinanzierung aus allen Quellen und auf allen Ebenen zu mobilisieren, um die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen;

13. *fordert* die maßgeblichen Institutionen *auf*, Erkenntnisse aus den Maßnahmen zum Umgang mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern auszutauschen, um den Übergang und das Aufrücken besser zu steuern, ist sich dessen bewusst, dass sich öffentliche Entwicklungshilfe auch weiterhin auf die bedürftigsten Länder konzentrieren sollte, und stellt eine Bereitschaft fest, eine breiter angelegte Analyse neuer Maßnahmen für die Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und für mehrdimensionale Bewertungen zu entwickeln, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Ausnahmen von den Anspruchsvoraussetzungen beruhen, um die Grenzen einer ausschließlich einkommensbasierten Bewertung der Entwicklung und des Bereitschaftsgrads zum Aufrücken zu überwinden;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Weltbank zu bitten, die Neubelebung der hochrangigen Arbeitsgruppe zwischen den Entwicklungsbanken und ihren Partnern zu erwägen, um die Regeln für den Zugang kleiner Inselentwicklungsländer zur Finanzierung zu Vorzugsbedingungen zu überprüfen;

15. *unterstreicht*, dass zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, zu beseitigen und die Einführung für das jeweilige Land angemessener Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für die Armen und für Menschen in prekären Situationen zu fördern;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern nicht ohne private Investitionen verwirklicht werden können, insbesondere langfristige ausländische Investitionen, die durch die Schaffung eines günstigen Umfelds und die Unterstützung der Kapazitäten der kleinen Inselentwicklungsländer gefördert und angezogen werden können;

17. *erinnert* an die umfassende Überprüfung der Kriterien für am wenigsten entwickelte Länder, die der Ausschuss für Entwicklungspolitik auf seiner Plenartagung 2020 abgeschlossen hat;

18. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Übergangsproblemen, denen sich kleine Inselentwicklungsländer, die vor kurzem aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt sind oder demnächst aufrücken werden, gegenübersehen, bleibt sich dessen bewusst, dass die Entwicklungsfortschritte eines Landes durch sein Aufrücken nicht beeinträchtigt werden dürfen, und betont, dass gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eine tragfähige mehrjährige Übergangsstrategie entwickelt und umgesetzt werden muss, die jedem kleinen Inselentwicklungsland das Aufrücken erleichtert, um unter anderem den möglichen Verlust konzessionärer Finanzierung abzumildern, die Gefahr einer hohen Verschuldung zu mindern und makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten;

19. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, bis 2020 im Rahmen der vorhandenen Ressourcen für die Zuweisung ausreichender Ressourcen zu sorgen, um auf die Ausweitung der Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros des Hohen Beauftragten zur Unterstützung der Agenda für nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu reagieren;

20. *bekräftigt* die Entschlossenheit, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um der Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu begegnen, namentlich durch die fortlaufende Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und des Samoa-Pfads, und *unterstreicht*, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend und auf konzertierte Weise zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen, um sie dabei zu unterstützen, die bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads sowie bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gewonnene Dynamik beizubehalten, und

a) *fordert* in dieser Hinsicht die Einberufung einer vierten internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer im Jahr 2024 und bittet die Präsidentschaft der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung, die Modalitäten der Konferenz festzulegen, auf der die Fähigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zur Verwirklichung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung bewertet werden soll;

b) *beschließt*, ein Programm unter dem Namen „Preis der Vereinten Nationen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer“ einzurichten, das die Anstrengungen der besten und bemerkenswertesten echten und dauerhaften Partnerschaften bei der Umsetzung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der

nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit dem Samoa-Pfad und den Kriterien und Normen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer anerkennen und belohnen soll, verabschiedet die dieser Resolution als Anlage beigefügten Regeln für die Vergabe dieses Preises und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der Regeln die notwendigen Vorkehrungen für die Einführung des Preises im Jahr 2022 und seine praktische Umsetzung zu treffen und sich dabei mit den Kovorsitzenden des Lenkungsausschusses für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer abzusprechen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads, einschließlich erzielter Fortschritte und weiter bestehender Herausforderungen, über die Durchführung dieser Resolution, auf der Grundlage der Erörterungen und Ergebnisse der im September 2019 abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung des Samoa-Pfads erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer, und über die Anstrengungen zur Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Erholung von der COVID-19-Pandemie vorzulegen;

22. *erkennt an*, dass es einer besseren Datenerhebung und statistischen Analyse bedarf, um den kleinen Inselentwicklungsländern eine wirksame Planung, Weiterverfolgung und Evaluierung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer international vereinbarter Entwicklungsziele und eine wirksame Erfassung der Erfolge bei ihrer Verwirklichung zu ermöglichen, begrüßt in dieser Hinsicht die Fortschritte bei der Erarbeitung eines Überwachungsrahmens für den Samoa-Pfad und sieht seiner Fertigstellung und Annahme erwartungsvoll entgegen, legt ferner den kleinen Inselentwicklungsländern nahe, den Rahmen für die Berichterstattung im Vorfeld der vierten internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer zu nutzen, wiederholt den Aufruf zu konstruktiven Partnerschaften mit kleinen Inselentwicklungsländern, um ihnen bei der Stärkung ihrer statistischen Ämter behilflich zu sein und sie verstärkt beim Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten für eine bessere Datenerhebung und statistische Analyse, einschließlich hochwertiger und aufgeschlüsselter Daten, zu unterstützen, und fordert ferner den Generalsekretär auf, die Generalversammlung in dieser Angelegenheit weiter auf dem neuesten Stand zu halten;

23. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*54. Plenarsitzung  
17. Dezember 2021*

## **Anlage**

### **Regeln für die Vergabe des Preises der Vereinten Nationen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer**

#### **Artikel 1**

##### **Ziel**

Mit dem Preis der Vereinten Nationen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer sollen die Anstrengungen der besten und bemerkenswertesten echten und dauerhaften Partnerschaften bei der Umsetzung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer

lungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>15</sup> und den Kriterien und Normen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer<sup>16</sup> anerkannt und belohnt werden.

## **Artikel 2**

### **Preis**

1. Der Preis wird an drei Partnerschaften verliehen, um deren herausragende Beiträge zur Umsetzung der Prioritäten kleiner Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung in jeder der drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung, nämlich in den Kategorien Umwelt, Wirtschaft und Soziales, zu würdigen.
2. Der Preis besteht aus einer Urkunde, dem Titel „Träger des Preises für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer“, dem Recht, das Logo des Trägers des Preises für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer zu verwenden, sowie allen sonstigen Zeichen der Anerkennung, denen der Lenkungsausschuss für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer zugestimmt hat.
3. Die Namen der Preisträger werden bekanntgegeben, und die Preise werden im Rahmen des jährlichen globalen Multi-Akteur-Partnerschaftsdialogs zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer verliehen.

## **Artikel 3**

### **Finanzierung**

Alle mit diesem Preis verbundenen Kosten werden aus freiwilligen und speziell für diesen Zweck geleisteten Beiträgen gedeckt, und alle finanziellen Ressourcen stammen aus solchen Beiträgen.

## **Artikel 4**

### **Auswahl der Preisträger**

1. Die Preisträger werden von einer Jury aus den gemäß Artikel 5 nominierten Partnerschaften ausgewählt.
2. Die Präsidentschaft der Generalversammlung wählt die Mitglieder der Jury für einen Zeitraum von zwei Jahren aus dem Kreis der von den Kovorsitzenden des Lenkungsausschusses nominierten Personen aus. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) eine Person, die die Kovorsitzenden des Lenkungsausschusses vertritt und den Vorsitz führt;
  - b) je eine Person aus den drei Regionen kleiner Inselentwicklungsländer;
  - c) zwei Personen, die die wichtigen Gruppen und andere maßgebliche Interessenträger vertreten.
3. Der Jury gehören von Amts wegen zwei Mitglieder des Sekretariats der Vereinten Nationen an, und die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und das Büro der/des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten

<sup>15</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>16</sup> Auf Englisch verfügbar unter [https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21018Clean\\_version\\_SIDS\\_Partnership\\_Norms\\_final.pdf](https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21018Clean_version_SIDS_Partnership_Norms_final.pdf).

Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer fungieren als Sekretariat der Jury.

4. Die Jury tritt in angemessenen Abständen und in Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm des Lenkungsausschusses zusammen, um die Preisträger auszuwählen.

#### **Artikel 5**

##### **Nominierung und Voraussetzungen der Kandidaten**

1. Der Preis steht allen Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer auf lokaler, nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene offen.

2. Sowohl Selbstnominierungen als auch Nominierungen durch Dritte sind zulässig. Nominierungen können auch durch folgende Stellen eingereicht werden:

- a) Regierungen vom Mitgliedstaaten;
- b) zwischenstaatliche Organisationen;
- c) Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;
- d) wichtige Gruppen und andere maßgebliche Interessenträger.

3. Die Voraussetzungen für eine Nominierung erfüllen alle Partnerschaften, die die Kriterien und Normen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer einzuhalten suchen und diesen folgen und deren Ziele, Leistungen und Ergebnisse einen klaren Bezug zur Verwirklichung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des Samoa-Pfads und/oder der Ziele für nachhaltige Entwicklung aufweisen.

4. Die Modalitäten für die Nominierung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, administrativer Fragen, sonstiger Voraussetzungen und Bewertungskriterien, einschließlich Maßnahmen zur Verhütung von Interessenkonflikten zwischen der Jury und den Nominierten, sind von den Kovorsitzenden des Lenkungsausschusses für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer schriftlich festzulegen.